

## II. Monumente.

### 1. Mainzer Inschriften.

Auch in diesem Jahre sind hier manche Alterthümer aus der Römerzeit zu Tage gefördert worden, allerdings weder so zahlreich noch so wichtig, wie die, welche im vorigen Jahre aufgefunden wurden und bereits Heft II. S. 90. ff. mitgetheilt sind. Indem Unterzeichneter erklärt, dass seine dort beigefügten Bemerkungen, wie sie lauteten, nicht für den Druck bestimmt waren, was bei genauerer Betrachtung ihr fragmentarischer Inhalt schon anzeigt, erlaubt er sich, hier Einiges nachzutragen. Von No. 40. p. 93. ist die richtigere Erklärung in den Nachträgen p. 158. gegeben. Doch kann über den Sinn der letzten drei Zeilen immer noch ein Zweifel obwalten. Das I zwar ist kein Bruchstück eines H, indem der Stein ganz und sehr gut erhalten ist; doch kann es *hic* bedeuten, indem H nicht selten am Anfange und in der Mitte der Wörter fehlt, und gerade auch diese Formel also bei Orelli 3041. sich findet. — Wie aber das H in der vorletzten Zeile zu erklären sei, könnte man immer noch zweifeln. Denn wiewohl Sklaven in gewisser Hinsicht Erben haben können <sup>1)</sup> — wie auch Hr. Dr. Lersch in den Nachträgen bemerkt — so kommt doch, so viel dem Unterzeichneten bekannt ist, auf keiner Inschrift ein Erbe eines Sklaven vor. Dasselbe kann man freilich auch gegen das Wort herus einwenden,

---

[1) Dass im Eigenthum eines Privaten stehende Sklaven beerbt werden könnten, davon weiss die ganze römische Jurisprudenz nichts. Selbst der Satz in Ulpian's s. g. Fragmenten (tit. XX. §. 16.) „*Servus publicus populi Romani ex parte dimidia testamenti faciendi habet uis*“, ist überaus problematisch. Böcking.]

indem bekanntlich auf solchen Inschriften regelmässig das Wort Dominus erscheint, wiewohl bei den Klassikern das Wort herus im Gegensatz zu servus nicht selten gebraucht wird, cf. Cic. d. off. 2. 7, Plaut. Capt. 3. 5. 49. [auch im L. 11. §. 6. D. ad L. Aquil. IX. 2.] etc. Zu dieser Schwierigkeit kommt noch die kleine Verwirrung, dass nämlich „hic situs est“ nach „meritis eius posuit h.“ steht, wiewohl auch dieses anderwärts erscheint, z. B. Lehne 347.: PRISCVS SERVVS etc. . . . ANN XVII | DOMINVS | PRO·BENEFIC | POS·H·S·E, ebenso 201., 177. u. s. w. — Alles dieses zusammen genommen, kann leicht auf den Gedanken führen, dass die ganze Formel von MER. bis zu Ende, oder doch wenigstens mit Ausschluss der vier letzten Buchstaben, einen zusammenhängenden Sinn haben könnte, der noch nicht enträthelt ist; denn allerdings finden sich diese Abbrüviaturen in dieser Aufeinanderfolge nirgends sonst; die letzten sieben Buchstaben aber erscheinen in der angegebenen Reihenfolge nicht selten, wie auch Hr. Dr. Lersch durch mehrere Beispiele zeigt.

No. 66. pag. 102. ist höchst wahrscheinlich keine Grabchrift, was auch Hr. Dr. Lersch bei näherer Betrachtung zugeben wird, indem sonst das ET in der vierten Zeile ganz müssig ist. Es ist ein Gelübdestein und also in der ersten Zeile zu ergänzen

... CAERELLIVS . . . LEGATVS .

Was endlich die Varianten betrifft, die in den Zusätzen aus Maltens Ergebnissen etc. beigebracht sind: so ist es besser, dies letzte Büchlein gar nicht zu erwähnen, indem sonst die Bemerkungen und Ausstellungen kein Ende nehmen würden. Auch wird der antiquarische Verein dahier, der hoffentlich bald seiner Bestätigung sich erfreuen wird, eben wegen jenes Büchleins sich als erstes Geschäft angelegen sein lassen, die in den letzten Jahren hier gefundenen Inschriften diplomatisch genau zu veröffentlichen und zu erklären.

Schliesslich werde hier der Vollständigkeit wegen noch die Inschrift eines Steines beigefügt, welcher zwar schon 1841 bei Oppenheim am Rhein gefunden, aber erst im November 1842 durch die Bemühung des hiesigen Stadtbibliothekars für das Mainzer Museum gewonnen worden ist. Die Inschrift ist noch nicht bekannt gemacht.

71.

N · H · D · D ·

DEO · ME

RCVRIO

FELICI

O · SECCI

V · S · L · M ·

In honorem domus divinae. Deo Mercurio Felici O. Seccius votum solvit libens (laetus) merito.

Das O soll wahrscheinlich Q heissen. Sonst ist nur bemerkenswerth, dass Mercurius hier mit einem Beiwort vorkommt, das er sonst nicht zu führen scheint, welches aber für ihn als den Gott des Handels ganz passend ist.

Ausser diesen Inschriften wurde noch manches Andere aufgegraben, namentlich bedeutende Ueberreste von Römischen Mauern, die zu den Umfangsmauern des alten Castrum gehört zu haben scheinen. Da aber diese Ausgrabungen, welche zu höchst wichtigen Resultaten in Beziehung auf die Römische Niederlassung führen können, schon voriges Jahr eingestellt werden mussten, und auch bis jetzt noch nicht wieder begonnen werden durften: so kann auch Unterzeichneter gegenwärtig nicht einmal ein Paar genügende Worte hierüber berichten, und er begnügt sich daher, einstweilen die Inschriften mitzutheilen, welche in diesem Sommer aufgefunden worden sind. Es sind freilich nur wenige, indem dieses Jahr weit weniger Grundarbeiten hier vorgenommen worden, als im vorigen; auch bieten sie sonst nichts von Interesse dar, da es nur Legionssteine sind, dergleichen wir hier eine grosse Zahl haben.

72.

M · GELLIVS ·

M · F · C · A · SEG

NDVS · ARA ·

MIL · LEC · . . . .

G · M · V · A · A · A · I · V

STP · III · H · S · E

H · F · C ·

Marcus Gellius, Marci filius, Claudia, Secundus, Ara, miles legionis (decimae quartae) geminae Martiae victricis, annorum viginti quattuor, stipendiorum quattuor, hic situs est. Heres faciendum curavit. Dieser Grabstein wurde am Ende des April oberhalb des gegenwärtigen Begräbnissplatzes von Mainz gefunden; er stand nicht in der Erde fest, sondern lag auf einem Sarge, welcher unten zwei grosse eingehauene Löcher hatte, daher ursprünglich zu einem andern Zwecke bestimmt gewesen zu sein scheint.

Der Stein hat sehr durch die Zeit gelitten, so wie auch die Schrift schlecht ist; daher nur nach mehrmaliger Betrachtung Unterzeichneter die Namen der Tribus und der Stadt, welche Worte doch die wichtigsten in der Inschrift sind, richtig erkennen konnte. Denn einmal ist das L in C bei dem Namen der Tribus sehr undeutlich, und dann ist der Endbuchstabe zum Theil verwischt; dass aber beide Worte also zu nehmen sind, beweisen zwei Inschriften bei Steiner No. 79. und No. 83., wo dieselbe Stadt mit der nämlichen Tribus erscheint. Dort heisst es: „weil viele Orte des Römischen Reiches diesen Namen hatten, z. B. Ara Ubiorum, Ara Flavia, Ara Tutela auf der Insel Cyrene (sic statt Corsica), Ara Batavorum, so lässt es sich nicht bestimmen, welches dieser Ara gemeint sei.“ Unterzeichneter möchte hier und bei Steiner keine von den angeführten Städten verstehen, sondern vielmehr das in Mauretania ohne weiteres Epitheton vorkom-

mende Ara, welches auch, wie es scheint, weniger richtig Arae heisst, und westlich von Zabi auf dem Wege nach Cäsarea lag.

Die Zahl der Legion ist vollständig verschwunden, kann aber nur XIV gewesen sein, da nur diese Legion bekanntlich jene Beiwörter gemina martia victrix gehabt hat. Eben so ist die obere Hälfte der Jahre des Soldaten nicht mehr erhalten.

73.

C·VIBIVS·  
C·F·TROM·  
SEVERVS·  
AEQVO·MIL  
LEGĪADI·  
ANN·XXXV  
·‡·P·XVI  
· . . . . .

Caius Vibius, Cai filius, Tromentina, Severus, Aequo, miles legionis primae adiutricis, annorum triginta quinque, stipendiorum sedecim . . . . .

Gefunden bei Zahlbach in der Klubbistenschanze, wo der Römische Begräbnissplatz war; der Stein ist, ausser dass das Ende fehlt, sehr gut erhalten, die Schrift ganz vorzüglich.

Aequum, eine Colonie der Römer in Dalmatien — Orelli 502. — jetzt Han, gehörte zur tribus tromentina, wie noch drei hiesige Steine beweisen, bei Lehne 138., 140. u. 142., welche sämmtlich Kriegern der ersten Legio adiutrix, wie der obige, gesetzt wurden.

74.

L·GIA·ILLVS  
L·F·CLA·CER  
IALIS·V·RVNI  
MIL·LEG·III  
MC... XXV  
STIP·V·H·S·  
H·F·C·

Lucius Gianillius, Lucii filius, Claudia, Cerialis, Viruni, miles legionis quartae macedonicae, (annorum) viginti quinque, stipendiorum quinque, hic situs (est). Heres faciendum curavit.

Gefunden ebendasselbst und um die nämliche Zeit; jedoch war der Stein in 9 Stücke zerfallen, so dass der Unterzeichnete nur durch Zusammensetzung der einzelnen Theile den Inhalt bestimmen kann. Doch nur der Name des Soldaten möchte vielleicht nicht ganz richtig sein, nicht etwa, weil es ein ἀνάξ λεγόμενον zu sein scheint, noch auch, weil gerade in diesem Worte mehrere Stücke zusammenstossen, sondern der Schriftzug AA ist vielleicht richtiger mit am zu erklären, so dass Giamillius zu lesen wäre, wie ein Giamius bei Gruter 12. 10. vorkommt. — In der Mitte fehlt ANN.

Virunum ist die bedeutendste Stadt des inneren Noricums, Colonie von Kaiser Claudius — Grut. 769. 7. — und ist ein Paar Stunden nordöstlich von Klagenfurt zu suchen, cf. Mannert Grundr. p. 644. 29., Lehne 171. Noch ist zu bemerken, dass hier Cerialis steht, welche Schreibart die minder gewöhnliche auf Inschriften ist.

4.

EÆPRO

Kleines Fragment mit recht schöner Inschrift eben dasselbst gefunden.

Mainz, Juni 1843.

Klein.